

Dorendorf-Philipp, Jens

Von: Wolff, Kerstin <kommunalaufsicht@landkreis-boerde.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2020 15:10
An: "Büro des Stadtrates"; Heynemann, Nancy
Cc: Dorendorf-Philipp, Jens
Betreff: Hinweise zum Entwurf der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt

Sehr geehrte Frau Heynemann,

ergänzend teile ich Ihnen meine Hinweise zum Entwurf der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt für die Beschlussfassung am 26.03.2020 mit:

§ 4 - Erstattung des Verdienstausfalls

Abs. 2 - in Satz 3 wird empfohlen, hinter "...Höchstbeträge nach Absatz 3 begrenzt." einzufügen.

Bitte eine Korrektur vornehmen: hinter Absatz 2 folgt Absatz 3 anstelle von Absatz 1.

Abs. 3 - "Der Höchstbetrag...für

1. Anstelle "abhängig beschäftigte Arbeitnehmer" ggf. "Erwerbstätige Personen/Arbeitnehmer" verwenden.

Die Grundlage für die Berechnung des Höchstbetrages nach Nrn. 1. (40,00 Euro) und 2. (50,00 Euro) sollte in den Akten belegbar nachgewiesen werden können.

Personen, die keinen Verdienst haben, werden laut Satzung derzeit nicht berücksichtigt. Laut KomEVO sollte entsprechend § 14 Abs. 2 eine Regelung in die Entschädigungssatzung aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolff
Sachbearbeiterin

Büro des Stadtrates <stadtrat@stadtwolmirstedt.de> hat am 3. Februar 2020 um 11:00 geschrieben:

Sehr geehrte Frau Wolff,

anbei übersende ich Ihnen den Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung und der Entschädigungssatzung mit den von Ihnen gegebenen Hinweisen. Es ist geplant, diese im Stadtrat am 26.03.2020 neu beschließen zu lassen. Sollten sich Ihrerseits noch Ergänzungen und Hinweise ergeben, so wäre ich für eine kurze Rückmeldung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag